



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Kita- und Schulfördervereine als zivilgesellschaftlicher Partner im Rahmen des GaFöG

Aktuell seit 04.06.2026 19:30:50

Angegeben von:

Bundesverband der Kita- und Schulfördervereine e.V. (R000441) am 12.06.2024

Beschreibung:

(öffentlich, Pflichtfeld) Kita- und Schulfördervereine sind wichtige zivilgesellschaftliche Partner im Bereich von Bildung und Erziehung. Ihr überwiegend ehrenamtlich erbrachtes Engagement sollte beim kommenden Rechtsanspruch im Rahmen des GaFöG mitgedacht werden. Als Bundesverband setzen wir uns dafür ein, dass dieses zivilgesellschaftliche Engagement wahrgenommen, wertgeschätzt und beteiligt wird.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 348/21 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter
(Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG)

1. Zuständiges Ministerium: BMBF (20. WP) [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMFSFJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Schulische Bildung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GaFöG [alle RV hierzu]